

Hilfe und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Das Hilfesystem in
der Stadt Offenbach

Arbeitskreis
gegen häusliche
und sexualisierte Gewalt
Offenbach

Frauenbüro

Offenbach
am Main

OF

2. Auflage



Impressum:

Hrsg: Magistrat der Stadt Offenbach

Frauenbüro

Kommunale Frauenbeauftragte, Karin Dörr

Berliner Straße 100

63065 Offenbach am Main

www.offenbach.de

Layout, Satz: P. Baumgardt

Druck: Imprenta, Obertshausen

Überarbeitete Neuauflage 2018

Inhalt

Grußwort	4
Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt	6
pro familia Offenbach e.V.	8
– Frauennotruf	9
– Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	10
– Halte.Punkt	11
Frauen helfen Frauen e.V.	12
– Frauenhaus, Geschäftsstelle	12
– Beratungsstelle für Frauen	13
– Interventionsstelle	14
Caritasverband e.V.	15
Weißer Ring e.V.	16
HANAUER HILFE, Zeugenzimmer	18
Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht	20
Stadt Offenbach	23
Ordnungsamt	23
Ordnungsamt und Stadtgesundheitsamt	24
Jugendamt	25
– Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	26
– Allgemeiner Sozialer Dienst	27
– Abteilung Kinder- und Jugendarbeit	29
Frauenbüro	31
Opfermerkblatt	32
Literatur	39

Grußwort

*Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister*



Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in unserer Gesellschaft kein Tabuthema mehr. Vielmehr wird heute über die Gewalt in sozialen Nahbeziehungen, die häufig hinter verschlossenen Türen stattfindet und die unser soziales Zusammenleben bedroht, öffentlich debattiert. Angezeigte Straftaten werden in einem eigenen Kapitel der polizeilichen Kriminalstatistik dokumentiert.

Wir sind uns bewusst, dass viele Delikte aus Scham oder Angst vor weiterer Bedrohung nicht angezeigt werden, gerade weil sich Opfer und Täter kennen. Damit wollen und werden wir uns nicht abfinden. Vielmehr haben wir als staatliche Institutionen den Auftrag die Gewaltausübung zu sanktionieren und den Menschen ein angemessenes Hilfesystem zur Verfügung zu stellen. Wir wollen gemeinsam mit den Trägern der Sozialen Arbeit gewährleisten, dass die Betroffenen sich ohne große Hürden Unterstützung holen können.

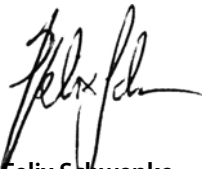
Entsprechende Beratungsstellen bzw. die Schutzeinrichtung **Frauenhaus** für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die in Offenbach 1993 eröffnet wurde und der Frauennotruf, wurden etabliert und werden von Menschen aller Bevölkerungsgruppen angenommen. Das Hilfesystem hat mittlerweile selbstverständlich auch Männer und hochstreitige Paare als Zielgruppen im Blick, für die seit 2008 unter dem Namen **Streit – Krise – Gewalt** ein Angebot in Offenbach besteht, gewaltgeprägte Verhaltensmuster zu erkennen ein gewaltfreies Austragen von Konflikten zu erlernen.

Auch möchte ich drei neue Angebote benennen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, die in der komplett überarbeiteten Broschüre erstmals aufgeführt

sind: erstens das **Zeugenzimmer** im Offenbacher Gebäude des Amtsgerichts, zweitens den Kooperationsverbund der Stadt Offenbach mit beiden Kliniken, Beratungsstellen und dem Frauenbüro, womit wir seit 2014 neue Wege bei der **medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung** gehen und drittens das seit 2017 eingerichtete Beratungsangebot **HALTEPUNKT** zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt**. Damit haben wir in gemeinsamer Anstrengung die Hilfsangebote in unserer Stadt im Sinne des Opferschutzes und der Prävention weiter ausgebaut.

Ich danke dem Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Offenbach, der unter der Federführung der Kommunalen Frauenbeauftragten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Hilfesystems gibt. Der Arbeitskreis hat für Sie als Fachkräfte und für Menschen, die sich aus gewaltgeprägten Beziehungen lösen wollen, die Angebote des Offenbacher Hilfesystems bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zusammengestellt. Unterstützen Sie uns bei der Prävention, indem Sie in Fachkreisen und auch im Bekanntenkreis auf diese Broschüre aufmerksam machen!

Ihr



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt – Offenbach



Der Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt – Offenbach hat Ihnen diese Broschüre zusammengestellt.

Unser Arbeitskreis ist der Zusammenschluss von Offenbacher Trägern und Institutionen zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Zielsetzung des Arbeitskreises ist es, unsere Angebote im Präventionsbereich aufeinander abzustimmen und durch gute Vernetzung und Transparenz die Hilfsangebote für die Stadt Offenbach weiterzuentwickeln.

Koordiniert wird der Arbeitskreis von der Kommunalen Frauenbeauftragten der Stadt Offenbach, Karin Dörr.

Mitarbeiter*innen folgender Träger und Institutionen nehmen an dem Arbeitskreis teil:

- pro familia Offenbach e.V.
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Caritasverband Offenbach e.V.
- Weißer Ring e.V.
- DRK Kreisverband Offenbach e.V.
- Hanauer Hilfe e.V.
- Polizeipräsidium Südosthessen
- Staatsanwaltschaft
- Familiengericht Offenbach
- Stadt Offenbach
 - Ordnungsamt, Kommunale Prävention
 - Jugendamt
 - Frauenbüro, Kommunale Frauenbeauftragte

Die Broschüre richtet sich zunächst an andere Fachkolleg*innen, um sie über das breite Angebot in Offenbach zu informieren. Dadurch können sie Klient*innen ziel-sicher zum geeigneten Hilfsangebot weiterleiten. Zum anderen richtet sich diese Broschüre an alle Menschen aus unserer Stadt, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind und die Hilfe, Unterstützung und Lösungen suchen für sich oder für ihre Angehörigen.

pro familia **Offenbach e.V.**

Fachstelle für Partner- schaft, Sexualität und Familienplanung

*Domstraße 43
63067 Offenbach a. M.
Tel. 069 85 09 68 00
offenbach@profamilia.de
www.profamilia.de/offenbach*

Sprechzeiten:

*Mo, Do u. Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Di u. Mi: 14.00 – 17.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.*

■ **pro familia Ortsverband Offenbach e.V.**

bietet Beratung und Informationen rund um die Themen Sexualität, Beziehung, Partnerschaft und Familienplanung an.

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle sind wir Ansprechpartner*innen für Menschen jeden Alters, jeder sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, jeder religiösen, weltanschaulichen und ethnischen Zugehörigkeit.

Wir sind ein Team bestehend aus Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und einer Ärztin. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist vertraulich und erfolgt auf Wunsch anonym.

Unsere Angebote im Überblick:

- sozialrechtliche und psychosoziale Beratung bei Schwangerschaft und Geburt
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§218/219 StGB
- Beratung zur Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- Einzel-, Paar- und Sexualberatung
- familienrechtliche Informationen durch eine Rechtsanwältin
- sexualpädagogische, außerschulische Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- sexualpädagogische Elternabende, Vorträge und Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Jugendsprechstunde

Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Sprechzeiten vereinbart werden und finden (nach Vereinbarung) auch außerhalb der Sprechzeiten statt.

■ Frauennotruf

Wir beraten Sie bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und anderer sexualisierter Gewalt (z.B. digitale Gewalt oder Verabreichung von KO-Tropfen).

Sie können sich bei uns über medizinische, psychologische und juristische Aspekte informieren.

Die Beratung ist offen für alle Mädchen* und Frauen*, unabhängig davon:

- wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt,
- ob sie noch anhält,
- ob Sie Anzeige erstattet haben oder nicht.

Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Jedes Mädchen* und jede Frau* entscheidet selbst, wovon sie reden möchte, was sie unternehmen will und welche Unterstützung angemessen ist. Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Hilfe bei der Aufnahme von Kontakten mit

- Polizei
- Staatsanwält*innen
- Rechtsanwält*innen
- Ärzt*innen
- Therapeut*innen

Informationen für Multiplikator*innen, Angehörige und Freund*innen



pro familia/ Frauennotruf Offenbach

*Beratung bei
Vergewaltigung und
anderer sexualisierter
Gewalt*

*Domstraße 43
63067 Offenbach a. M.
Tel. 069 85 09 68 00
offenbach@profamilia.de
www.frauennotrufe-hessen.de*

**Medizinische Soforthilfe
nach Vergewaltigung**

pro familia Offenbach e.V.
Domstraße 43
63067 Offenbach
Tel. 069 85 09 68 00
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de



**MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG**

■ **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung**

„Kein Grund sich zu schämen, sondern sich helfen zu lassen.“

Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, können Sie sich auf jeden Fall medizinisch untersuchen und behandeln lassen.

Sie haben mehrere Möglichkeiten:

- medizinische Soforthilfe in beiden **Offenbacher Kliniken** und auf Wunsch vertrauliche Spurensicherung mit der Möglichkeit einer späteren Anzeige
- Beratung und Information bei **pro familia**
- sofortige Anzeige bei der **Polizei**

für die Untersuchung ist folgendes wichtig:

- kommen Sie zeitnah – auch nachts.
Für spätere Untersuchungen dann bitte tagsüber in die Klinik gehen.
- trotz nicht sichtbarer Verletzungen kann eine medizinische Versorgung sinnvoll sein (Pille danach, Infektionen)
- Kleidung nicht wechseln oder aber die getragene Kleidung mitbringen
- möglichst nicht vorher duschen

Sexualisierte Gewalt ist ein traumatisierendes Erlebnis. Die erlebte Gewalt muss nicht Ihr ganzes Leben bestimmen.

■ Beratung für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt

- Beratung, Unterstützung und Begleitung...
 - ... im Falle von sexualisierter Gewalt.
 - ... bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.
 - ... in Krisensituationen.
 - ... bei der Planung des weiteren Vorgehens.
 - ... bei Kontakten mit Jugendamt, Polizei, Familiengericht
- Informationen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in Einzelgesprächen und Veranstaltungen.

pro familia
Offenbach

pro familia
Offenbach e.V.

Halte.Punkt
Beratung für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt

Domstraße 43
63067 Offenbach
Tel. 069 85 09 68 00
Mobil 0176 85 64 56 13
offenbach@haltepunkt.org
www.haltepunkt.org

HALTE PUNKT
Beratung für
Kinder + Jugendliche
bei sexualisierter Gewalt
pro familia



Frauen helfen Frauen e.V.

Autonomes Frauenhaus Offenbach

Postfach 10 05 40
63065 Offenbach a. M.
Tel. 069 88 61 39
Fax 069 88 23 82

Geschäftsstelle

Bieberer Str. 17
63065 Offenbach a. M.
Tel. 069 82995710
Fax. 069 82995711

frof@gmx.de
*www.frauen-helfen-frauen-
offenbach.de*

**Info und Übersichtsseite mit
Platzübersicht für alle Frauen-
häuser in Hessen:
www.frauenhaeuser-hessen.de**

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Offenbach ist Träger des Frauenhauses, der Fachberatungsstelle und der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt.

■ Das Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet Schutz und Unterkunft für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Stalking bedroht oder betroffen sind.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bekommen Sie im Frauenhaus?

- Schutz und Unterkunft
- Krisenintervention
- Hilfe bei der Erarbeitung einer Existenzsicherung und neuer Lebensperspektiven
- Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- Hilfe bei der Klärung rechtlicher und finanzieller Fragen und Probleme
- Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen und Fachstellen
- Beratung bei der Erziehung und Versorgung der Kinder
- Nachgehende Beratung

Wegweiser ins Frauenhaus

- Nehmen sie grundsätzlich selbst einen ersten telefonischen Kontakt zum Frauenhaus auf. In diesem oder einem weiteren persönlichen Gespräch kann geklärt werden, ob eine Aufnahme möglich oder sinnvoll ist.
- Denken Sie bei Ihrer Flucht oder Ihrem Auszug an Papiere und wichtige Unterlagen für sich und Ihre Kinder und bringen Sie diese ins Frauenhaus mit.
- Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie genügend Kleidung und was Sie sonst noch benötigen mit, Handtücher und Bettwäsche können Sie im Frauenhaus erhalten.

- Sie verpflegen sich und Ihre Kinder im Frauenhaus selbst.
- Wenden Sie sich möglichst während allgemeiner Bürozeiten an uns, nachts und an Wochenenden erhalten Sie telefonisch Auskunft, ob eine Notaufnahme möglich ist.
- Im Notfall wenden Sie sich direkt an die Polizei, die Sie dann in ein Frauenhaus vermitteln kann.

Mädchen unter 18 Jahren ohne ihre Mutter, obdachlose Frauen, alkohol- und drogenabhängige Frauen, akut psychisch kranke und akut suizidgefährdete Frauen können nicht aufgenommen werden.

■ Die Beratungsstelle

Wer kann sich an uns wenden?

Alle ratsuchenden Frauen und Kinder, deren Angehörige und Freund*innen, Mitarbeiter*innen aus Institutionen.

Welche Unterstützungsangebote kann die Fachberatungsstelle für Frauen bieten?

Beratung

- bei häuslicher Gewalt und nach dem Gewaltschutzgesetz
- in Trennungs- /Scheidungssituationen
- bei Stalking
- psychosoziale Beratung, Stabilisierung
- telefonische Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche in der Beratungsstelle nach telefonischer Terminvereinbarung
- Gesprächsgruppe einmal im Monat
- Offene Sprechstunde: Donnerstags 10.00 – 12.00 Uhr

Die Beratung ist zeitnah, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Zudem unterliegen wir der Schweigepflicht.

Beratung nach telefonischer Vereinbarung:

Tel. 069 816557



**Frauen helfen
Frauen e.V.**

Beratungsstelle für Frauen

Bieberer Str. 17

63065 Offenbach a. M.

Tel. 069 81 65 57



Frauen helfen Frauen e.V.

Interventionsstelle

*Bieberer Str. 17
63065 Offenbach a. M.
Tel. 069 81 65 57*

■ Die Interventionsstelle

- Bei einem Polizeieinsatz und bei einer Anzeigenerstattung wegen häuslicher Gewalt kann die betroffene Frau eine Einverständniserklärung unterschreiben, unter Angabe ihrer Telefonnummer.
- Die Polizei schickt diese Einverständniserklärung an die Interventionsstelle.
- Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle rufen die Frau an und vereinbaren einen Beratungstermin, möglichst zeitnah.
- Hier kann die Frau vertraulich über den Vorfall sprechen.

■ Wer kann sich an uns wenden?

Streit – Krise – Gewalt ist ein spezielles Beratungsangebot zur Verhinderung von häuslicher Gewalt. Es richtet sich an einzelne Personen, Paare und Familien, bei denen es zu eskalierenden Streitigkeiten, zu Beleidigungen, Drohungen oder zu körperlicher Gewalt gegen die Partnerin / den Partner oder gegen die Kinder kommt.

Das Angebot wendet sich zum einen an gewaltausübende Personen. In der Einzelberatung werden diese darin unterstützt, Konflikte gewaltfrei zu lösen und sich einen angemessenen Umgang mit eigenen Aggressionen anzueignen.

Zum anderen steht es für Paare zur Verfügung, deren Partnerschaft von eskalierenden Konfliktsituationen geprägt ist und die ihre Partnerschaft gewaltfrei fortsetzen wollen.

Außerdem beraten wir auch Männer, die selbst Gewalt in der Partnerschaft oder Familie erfahren.

Das Beratungsangebot ist offen für alle Menschen aus der Stadt Offenbach, unabhängig von Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

Was bieten wir an?

Wir bieten Einzel- und Paarberatungen an.

Die **Einzelberatung** erstreckt sich in der Regel über 10 Sitzungen à 60 Minuten.

Die **Paarberatung** umfasst in der Regel 5 Sitzungen à 90 Minuten.

Die Beratung ist kostenfrei. Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht.

CARITASVERBAND
Offenbach/Main e.V.



Caritasverband Offenbach e.V.

Streit – Krise – Gewalt
*Beratung bei Streit und
Gewalt in Partnerschaft
und Familie*

*Einzelberatung
und Paarberatung*

*Caritashaus St. Josef
Kaiserstraße 69
63065 Offenbach
Tel.: 069 80064-230
Fax: 069 80064-258*

*eb-offenbach@
cv-offenbach.de*



Weisser Ring

*Gemeinnütziger Verein
zur Unterstützung von
Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von
Straftaten e.V.*

**Außenstelle Frankfurt Süd,
Offenbach - Stadt/
Offenbach - Kreis**
Tel. 069 85097783
wras-offenbach-kreis@web.de

**Servicetelefon der
WR-Bundesgeschäftsstelle:**
116006
*täglich von 07.00 - 22.00 Uhr
besetzt, kostenfrei*

*Onlineberatung des
Weissen Rings unter
www.weisser-ring.de*

■ Der Weisse Ring

hilft Menschen, die durch mit Strafe bedrohte Handlungen geschädigt wurden und zwar durch

- unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien,
- öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Geschädigten,
- Stärkung des Vorbeugungsgedankens u n d
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die Hilfe für Kriminalitätsoffer erfolgt schnell, vielfältig und direkt, so z.B. durch

- **menschlichen Beistand und persönliche Betreuung,**
- **Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht etc.,**
- **Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden,**
- **Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen,**
- **Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose, frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung,**
- **Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz,**
- **Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen,**
- **finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.**

Alle Leistungen des Weissen Rings sind weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden. Der Weisse Ring ist für alle Kriminalitätsoffer da.

Kriminalitätsoffer aus Stadt- und Kreis Offenbach können sich telefonisch oder über Internet bei der Außenstelle melden oder das bundesweite Opfertelefon anrufen.



Die Mitarbeiter*innen des Weissen Rings besuchen Opfer auch im Krankenhaus oder an einem anderen vereinbarten Treffpunkt.

Opferwünsche - z.B. hinsichtlich der Fallaufnahme durch Mitarbeiter*innen - werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Weisser Ring

HANAUER HILFE

BERATUNG FÜR
OPFER UND ZEUGEN VON
STRAFTATEN E.V.

HANAUER HILFE

Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten e.V.

*Opferberatung, Onlinebe-
ratung, Zeugenbegleitung,
Täter-Opfer-Ausgleich im
Erwachsenenstrafrecht*

*Salzstraße 11, 63450 Hanau
Tel.: 06181 24871
Fax: 06181 24875*

*Zeugenzimmer im
Amtsgericht Offenbach:
Tel.: 069 8057-5678*

*kontakt@hanauer-hilfe.de
www.hanauer-hilfe.de
Onlineberatung:
hanauer-hilfe.beranet.info*

Das Ziel unserer Beratung ist es, allen Opfern von Straftaten Unterstützung und Beistand zur Bewältigung der Folgen anzubieten. Das Angebot richtet sich an Betroffene, aber auch unterstützende Angehörige und Freunde können sich an uns wenden. Jede Person kann unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht und Nationalität unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Sie können mit uns telefonisch oder persönlich über das Geschehene sprechen. Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch in der Regel innerhalb einer Woche.

Wenn es Ihnen schwer fällt eine Beratungsstelle aufzusuchen, können Sie auch unser Angebot der Onlineberatung nutzen. Durch eine geschützte Software ist die E-Mailberatung sicher und anonym möglich. Wir antworten innerhalb von 3 Werktagen auf Ihre Anfrage.

Zusätzlich gibt es ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer sexueller Gewalt waren oder sind.

Wenn Sie zu einem Gerichtstermin geladen sind, betreuen Sie die Mitarbeiter*innen der HANAUER HILFE beim Amts- und Landgericht in Hanau und dem Amtsgericht in Offenbach.

Dort steht Ihnen ein Zeugenzimmer (Schutzraum) zur Verfügung. Hier können Sie sich bis zu Ihrer Aussage aufhalten. Sie werden über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens informiert und auf Wunsch in den Gerichtssaal begleitet.

Ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren kann in geeigneten Fällen auch mit einem Täter-Opfer-Ausgleich abgeschlossen werden.

Dies bedeutet, dass sich Geschädigte und Beschuldigte mit Hilfe von unparteilichen Vermittlern außergerichtlich zu einigen versuchen.

Wir unterstützen die Beteiligten dabei, die Straftat und ihre Folgen aufzuarbeiten und eine angemessene Schadenswiedergutmachung zu vereinbaren.

**HANAUER
H!LFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND ZEUGEN VON
STRAFTATEN E.V.

HANAUER H!LFE

■ Von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung

Eine Anzeige bei der Polizei kann für Sie ein wichtiger Schritt zur aktiven Verarbeitung und Gegenwehr sein. Außerdem können Sie damit andere Personen davor schützen, Opfer desselben Täters zu werden.

Wenn Sie sich zur Anzeige entschließen, sollten Sie dies möglichst frühzeitig tun, da die Chancen, dass der Täter zur Verantwortung gezogen und die Tat nachgewiesen wird, dann größer sind. Sie können sich grundsätzlich zunächst an jede Polizeidienststelle wenden. Die Sachbearbeitung erfolgt dann beim zuständigen Fachkommissariat, dem K 12 in Offenbach.

Sie können Ihre Anzeige sowohl mündlich, zu Protokoll, als auch schriftlich erstatten. Sie können Ihre Anzeige aber auch durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt formulieren und an die zuständige Polizeidienststelle oder an die Staatsanwaltschaft direkt weiterleiten lassen.

In Fällen Häuslicher Gewalt ist die Polizei verpflichtet, stets ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Das bedeutet eine Übermittlung der Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft, die wiederum über das weitere Verfahren entscheidet.

Während eines polizeilichen Einsatzes bei Häuslicher Gewalt kann die Betroffene ihre Einwilligungserklärung gegenüber der Polizei abgeben, damit sie von einer Beratungsstelle angerufen werden kann. So können sie kurzfristig ein Beratungsangebot zum Gewaltschutzgesetz bekommen.

Was passiert, wenn die Polizei bei Ihnen war?

Die Polizeibeamtin/der Polizeibeamte erstellt ein Protokoll über den Einsatz bei Ihnen, nachdem Sie geschildert haben, was passiert ist und nachdem Ihre Verletzungen in Augenschein genommen wurden (man wird Ihnen raten, sich Ihre Verletzungen von

einem Arzt/einer Ärztin bescheinigen zu lassen, da ein Attest als Beweismittel für ein späteres Verfahren von Bedeutung ist). Ein Ermittlungsverfahren wird sodann von Amts wegen eingeleitet.

Im Laufe der Ermittlungen werden Sie und eventuelle Zeugen/Zeuginnen von der Polizei vernommen. Sie werden zu allen Einzelheiten des Tathergangs befragt und Ihre Aussage wird schriftlich niedergelegt. Die Schilderung der Einzelheiten ist wichtig, um Tatbestände zu erhärten und um zusätzliche Tatbestände zu erkennen. Lesen Sie sich Ihr Vernehmungsprotokoll genau durch. Scheuen Sie sich nicht ‚Irrtümer‘, Unklarheiten oder Formulierungen zu verbessern oder verbessern zu lassen. Es ist Ihre Aussage, die Sie durch Ihre Unterschrift bestätigen.

Zur Vernehmung können Sie eine Vertrauensperson mitbringen. Diese darf bei der Vernehmung anwesend sein, soweit dies den Untersuchungszweck nicht gefährdet. Weiteres können Sie sich ausführlich von den Beamten und Beamtinnen erklären lassen. Da Sie kein Recht auf eine Durchschrift oder eine Kopie dieses Protokolls haben, sollten Sie sich vielleicht selbst ein Gedächtnisprotokoll fertigen. Dies ist hilfreich für Sie, um sich zu einem späteren Zeitpunkt an Ihre Aussage zu erinnern und schließt Widersprüche in einer Gerichtsverhandlung aus. In der Hauptverhandlung gilt jedoch nur Ihre mündliche Aussage.

Das Ergebnis der Ermittlungen wird danach der Staatsanwaltschaft übersandt. Bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt, Zweigstelle Offenbach, werden Fälle der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und der Gewalt gegen Frauen sowie Verstöße nach dem Gewaltschutzgesetz von Sonderdezernenten bearbeitet.

Die Staatsanwältin/der Staatsanwalt wird sodann tätig und entscheidet über das weitere Verfahren. Regelmäßig muss die Staatsanwaltschaft in Fällen gefährlicher Körperverletzung und bei Sexualdelikten einen solchen Vorwurf unabhängig von Ihrem Willen verfolgen.

Wenn Sie keinen Strafantrag stellen – aus welchen Gründen auch immer – oder an einer Strafverfolgung kein Interesse (mehr) haben, wird das Verfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung ohne Sanktion eingestellt, wenn es sich um ein Körperverletzungsdelikt oder um Nachstellung handelt und die Staatsanwaltschaft das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung nicht bejaht.

Gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung, maßgeblich in Fällen, in denen Aussage gegen Aussage steht und die Staatsanwaltschaft deshalb eine Verurteilung als nicht wahrscheinlich einschätzt, können Sie Beschwerde einlegen. In diesem Fall wird die Sach- und Rechtslage – ggf. von der vorgesetzten Behörde – nochmals überprüft.

Durch die Stellung eines Strafantrages erklären Sie zudem, dass Sie eine Strafverfolgung auch wünschen. Ob Sie einen Strafantrag stellen, müssen Sie aber nicht gleich entscheiden. Sie haben hierfür bis zu drei Monate nach der Tat Zeit.

Sollte es zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung kommen, können Sie auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen als Nebenklägerin / Nebenkläger zugelassen werden. Sie haben als Nebenklägerin / Nebenkläger in einem Strafprozess mehr Rechte, als Sie sie als „nur Zeugin / Zeuge“ hätten. Sie können diese Rechte am besten mit Hilfe einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwaltes wahrnehmen. Diese / Dieser kann Ihnen, ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen, durch das Gericht beigelegt werden (Opferanwalt) oder sie können für die Übernahme der Kosten Prozesskostenhilfe beantragen.

Von Gewalt betroffene Personen können außerdem gerichtliche Maßnahmen zu ihrem Schutz nach § 1 (Annäherungs- und Kontaktverbote) und § 2 (Wohnungszuweisung) Gewaltschutzgesetz erwirken. Seit dem 1. September 2009 ist ausschließlich das Familiengericht für diese Schutzmaßnahmen zuständig.

Voraussetzung für das Tätigwerden des Amtsgerichts ist ein Antrag. Die den Antrag stellende Person kann gemäß § 211 FamFG entweder das Gericht des Tatortes, das Gericht am Ort der gemeinsamen Wohnung der Beteiligten oder das für den Wohnort des Antragsgegners zuständige Gericht auswählen. Der Antrag kann durch einen Anwalt/ einer Anwältin, schriftlich von der Antragstellerin/dem Antragsteller selbst oder persönlich durch Vorsprache bei der Rechtsantragstelle des Gerichts gestellt werden.

■ Zivilcourage zeigen, ohne sich selbst zu gefährden

Wer kann sich an uns wenden?

Jede(r), der anderen auf der Straße in Gefahrensituationen helfen möchte, ohne sich selbst in Gefahr bringen zu wollen.

Welche Hilfsangebote bieten wir und in welcher Form?

Tagesworkshops der Stadt Offenbach, meist in den Räumen der VHS, in Zusammenarbeit mit der Polizei. In Rollenspielen kann im Kurs geübt werden, wie man sich in diesen kritischen Situationen angemessen verhält.

Was für Sie noch wichtig sein könnte:

Die Seminare werden kostenfrei angeboten, meist im Frühjahr und im Herbst.

Nächste Termine, weitere Informationen zu den Seminaren und zur landesweiten Kampagne „**Gewalt-Sehen-Helfen**“ im Internet unter www.offenbach.de/gsh.



Ordnungsamt der Stadt Offenbach

Ordnungsamt Geschäftsstelle Kommunale Prävention

*Berliner Straße 60
63065 Offenbach a. M.
Tel.: 069 8065 2994
praevention@offenbach.de
[www.offenbach.de/
ordnungsamt](http://www.offenbach.de/ordnungsamt)*



Ordnungs- u. Stadt- gesundheitsamt der Stadt Offenbach

Ordnungsamt

Tel. 069 8065-2867 oder 2022
ordnungsamt@offenbach.de
www.offenbach.de/
ordnungsamt

Stadtgesundheitsamt

Tel. 069 8065-2611, -2711, -2049
psg.gesundheitsamt@
offenbach.de
www.offenbach.de/
stadtgesundheitsamt

■ **Beratung von Prostituierten**

Wer kann sich an uns wenden?

Seit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes ist das Ordnungsamt der Stadt Offenbach am Main die zuständige Anlaufstelle für die gesetzlich vorgeschriebene Beratung sowie die Registrierung von Personen die in der Prostitution im Stadtgebiet Offenbach tätig sind.

Welche Hilfsangebote bieten wir und in welcher Form?

Das Anmeldeverfahren beginnt mit einer gesundheitlichen Beratung, welche durch das Stadtgesundheitsamt vorgenommen wird. Dabei handelt es sich nicht um eine Untersuchung, es werden lediglich Hinweise zu den Themen Krankheitsverhütung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft sowie Risiken bei Alkohol- und Drogenmissbrauchs erteilt.

Das darauffolgende Informationsgespräch durch das Ordnungsamt beinhaltet u.a. Informationen zu der aktuellen Rechtslage im Bereich Prostitution, Steuerpflicht, Absicherung im Krankheitsfall bzw. soziale Absicherung und Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen.

Die Gespräche finden in einem vertraulichen Rahmen in den Räumlichkeiten des Ordnungsamtes statt. Den zu beratenden Personen werden verschiedene Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, welche in mehreren Sprachen vorhanden sind.

Auf Wunsch der zu beratenden Person kann ein Kontakt, bezüglich weiterführender Beratung, zu einer qualifizierten Beratungsstelle wie zum Beispiel dem Verein „FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.“ hergestellt werden.

Was für Sie noch wichtig sein könnte:

im Falle von Straftaten wie zum Beispiel Menschenhandel oder Zwangsprostitution wird das zuständige Kommissariat der Kriminalpolizei Offenbach eingebunden.

■ Das Jugendamt der Stadt Offenbach bietet unterschiedlichste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern: **Schutz, Unterstützung und Hilfe bei Vorkommnissen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.** Dies ist die Aufgabe und Pflicht aller Einrichtungen und Dienste des Jugendamtes.



Jugendamt der Stadt Offenbach

Prinzipiell alle Mitarbeiter*innen in unserer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Hessenring, unseres Allgemeinen Sozialen Dienstes oder der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendhilfe an Schule sind ansprechbar. Die unterschiedlichen Hilfeleistungen der einzelnen Bereiche werden im Folgenden erläutert.

Für alle Mitarbeiter*innen des Jugendamtes ist die Wahrnehmung des **gesetzlichen Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung** verpflichtend. Anonyme Beratungen sind auf Wunsch möglich, und die im Gespräch anvertrauten Informationen werden außer im Fall akut notwendiger Gefahrenabwehr nur in Absprache mit den Betroffenen mit anderen Personen oder Hilfe leistenden Institutionen besprochen. Leistungen des Jugendamtes bei Fällen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sind für die Opfer immer kostenfrei.

*Berliner Str. 100
63065 Offenbach
Tel.: 069 8065-3441
jugendamt@offenbach.de*



Jugendamt der Stadt Offenbach

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Hessenring 57

63071 Offenbach

Tel.: 069 8065-2490

beratungsstelle@offenbach.de

Offene Sprechstunden:

Mo, Di, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Di 14.00 – 16.00 Uhr und

Do 14.00 – 18.00 Uhr

(während der hessischen

Schulferien 14.00 – 16.00 Uhr)

■ **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beratung. Diese ist freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Bei allen Gesprächen wahren wir die gesetzliche Schweigepflicht. Auch dann, wenn Kinder und Jugendliche ohne Wissen ihrer Eltern bei uns Unterstützung suchen.

Die Beratungsstelle vermittelt in akuten Fällen von Gewalt jeder Art gegenüber Kindern und Jugendlichen Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Alle Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher können das psychosoziale Beratungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Für betroffene Kinder und Jugendliche bieten wir zusätzlich psychotherapeutische Hilfe an, wenn dies erwünscht und hilfreich ist. Diese Angebote gelten auch in Fällen, bei denen Gewalterfahrung schon längere Zeit zurückliegt. Alle Leistungen der Beratungsstelle sind für Betroffene kostenfrei. Die Leistungen der Beratungsstelle dienen darüber hinaus in erster Linie der Prävention. Damit persönliche oder familiäre Konflikte nicht eskalieren und in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise gelöst werden können, helfen wir mit psychosozialer Beratung und Therapie beim Klären sowie Bewältigen von Problemen.

Wir bieten auch Mitarbeiter*innen in Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen zu pädagogischen Fragen und institutionellen Konflikten Beratung und Supervision an.

■ Allgemeiner Sozialer Dienst

In Fällen akuter Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche sind die sozialpädagogischen Fachkräfte innerhalb der Dienstzeiten jederzeit ansprechbar. Ansprechpartner außerhalb der Dienstzeiten sind die Polizeireviere, die den Notdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes hinzuziehen, dieser ist für die Polizei an sieben Tagen der Woche über 24 Stunden erreichbar.

Wir sprechen mit Kindern und Jugendlichen über die erlittene Gewalt, organisieren eventuell notwendige medizinische Versorgung und entwickeln gemeinsame Strategien zum Schutz vor weiteren Übergriffen. Kann der Schutz innerhalb des bisherigen familiären Umfelds nicht gewährleistet werden, nehmen wir die Kinder und Jugendlichen vorübergehend in unsere Obhut.

Wir beraten Eltern über die Möglichkeiten, ihre Kinder oder Jugendlichen nach erlittener körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zu unterstützen und zukünftig zu schützen.

Wir vermitteln gegebenenfalls Kontakte zu Beratungsstellen, die mit den Eltern deren Gewaltproblematik bearbeiten. Wir versuchen mit Eltern unter Einbeziehung der Kinder Vereinbarungen zu deren Schutz zu treffen.

Wir bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Begleitung und Beratung im Alltag an, die ein gewaltfreies Zusammenleben auf Dauer sichern sollen. Wir bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten an, bei vorübergehender oder dauerhafter Trennung zu einer gewaltfreien Beziehungsgestaltung zurück zu finden.



Jugendamt der Stadt Offenbach

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

*Rathaus der Stadt Offenbach,
Berliner Str. 100
63065 Offenbach,
3. Stock, Zimmer 325/326
Tel.: 069 8065-2233
(Geschäftszimmer ASD)
oder
Tel.: 069 8065-3441
(Geschäftszimmer der
Jugendamtsleitung)*

Offene Sprechstunden:
Di und Do 09.00 – 12.00 Uhr



Jugendamt der Stadt Offenbach

Wir beraten Mitarbeiter*innen von anderen Institutionen, Nachbarn, Verwandte und andere Personen, die Zeugen von Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche geworden sind, ob und was sie tun können, um Eltern bei der Bewältigung einer möglichen Krise zu unterstützen. Wir nehmen Kontakt zu den Familien auf, wenn dies für den Schutz der Kinder oder Jugendlichen notwendig erscheint.

■ Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe an Schule

(die jeweiligen Adressen unserer Häuser finden Sie im Internet unter: www.offenbach.de und dann weiter unter *Leben in OF / Soziales und Gesellschaft / Kinder und Jugendliche / Kinder- und Jugendzentren*)

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen unserer Kinder- und Jugendeinrichtungen:

- Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Sandgasse, (Sandgasse 26, Tel.: 8065-3967/-3964)
- Juz Nordend (Joh. Morhart-Str. 7, Tel.: 82363904)
- Mädchen-Etage (Joh. Morhart-Str. 7, Tel.: 82363905)
- Jugendtreff Bürgel-Rumpenheim (Bürgeler Str. 60, Tel.: 8065-4590)
- Juz Lauterborn (Joh. Strauß-Weg 27, Tel.: 834520)
- Juz Falkenheim (Neusalzer Str. 35, Tel.: 833337)
- Kindertreff Neusalzer Straße 77 (Tel.: 847172)
- Kindertreff Mühlheimer Straße 360 (Tel.: 8065-2115)

sowie die Sozialpädagog*innen im Bereich Jugendhilfe an Schule

- Bachschule (Tel.: 8065-3215)
- Mathildenschule (Tel.: 8065-3124)
- Edith-Stein-Schule im Juz Lauterborn
- Ernst-Reuter-Schule im Jugendtreff Bürgel-Rumpenheim
- Geschwister-Scholl-Schule im Juz Lauterborn
- Schillerschule im Juz Nordend

sind in Fällen akuter Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche im Rahmen der jeweiligen Öffnungs- und Dienstzeiten als Erstkontakt ansprechbar.



Jugendamt der Stadt Offenbach

Abteilung Kinder- und Jugendarbeit

*Patrick Probst
Rathaus, Berliner Str. 100
63065 Offenbach
Tel.: 069 8065-2081
patrick.probst@offenbach.de*



Jugendamt der Stadt Offenbach

Je nach Situation vermitteln wir dann an den Allgemeinen Sozialen Dienst oder die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche oder auch andere Beratungsstellen weiter.

Zusammen mit dem Förderverein Sicheres Offenbach e.V. unterstützen wir Schulen und Lehrkräfte beim Auf- und Ausbau sowie bei der Durchführung von Präventionsangeboten mit Hilfe des Offenbacher Rahmenkonzepts und Methodenkoffers.

Zusätzlich organisieren wir Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Polizei zu unterschiedlichsten Fragen aus dem Themenbereich „Gewalt und Gewaltprävention“.

■ Die Kommunale Frauenbeauftragte

ist Ansprechpartnerin für Bürger*innen in Sachen Frauenerföderung und Gleichstellung der Geschlechter in der Stadt Offenbach. Der Abbau häuslicher und sexualisierter Gewalt ist einer ihrer Tätigkeitsschwerpunkte.

- Hier setzt sie sich dafür ein, dass die Angebote zum Schutz und zur Prävention erhalten und ausgebaut werden und die Finanzierung von Frauenhäusern und ähnlichen Schutzeinrichtungen dauerhaft abgesichert wird.
- Die Kommunale Frauenbeauftragte unterstützt die Einrichtungen und Beratungsstellen in Offenbach, die diese Arbeit leisten, bei der Öffentlichkeitsarbeit z. B. mit dieser Broschüre über das Hilfesystem.
- Mit dem „Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Offenbach“ führt sie Kampagnen durch, um die Öffentlichkeit für die Gewalt im Geschlechterverhältnis zu sensibilisieren.
- Die Frauenbeauftragte hat erreicht, dass bei der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne vorherige Anzeige die Situation für die Opfer verbessert wird. Dazu wurde eine Versorgungsstruktur in Offenbach in einem Verbund mit beiden Kliniken und der pro familia aufgebaut.

Sie können weitere Broschüren bei uns anfordern oder sich auf unserer homepage über die anderen Tätigkeitsschwerpunkte des Frauenbüros informieren. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Frauenbüro der Stadt Offenbach

Kommunale Frauenbeauftragte

Rathaus, Berliner Str. 100

63065 Offenbach

Tel. 069 8065-2010

frauenbuero@offenbach.de

www.offenbach.de/

[fuer-frauen-und-maedchen/](#)

Servicezeiten:

Mo. bis Do. 9.00 – 14.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Welche Rechte habe ich als Opfer einer Straftat?

Niemand ist darauf vorbereitet, Opfer einer Straftat zu werden. Egal, ob es um einen Taschendiebstahl, eine schwere Körperverletzung oder eine andere Straftat geht: Man ist durch die Straftat verletzt oder verstört und weiß danach oft nicht, was man machen soll. Dieses Merkblatt soll Ihnen einen ersten Überblick darüber geben, wo Sie in dieser Situation Hilfe finden und welche Rechte Sie haben.

Wer kann mir helfen?

Beratung und Hilfe bieten Opferhilfeeinrichtungen. In den Beratungsstellen arbeiten speziell ausgebildete Frauen und Männer, die viel Erfahrung mit Menschen in Ihrer Situation haben, Ihnen zuhören und helfen wollen. Sie können Ihnen je nach Schwere des Falles auch weitergehende Hilfe vermitteln, z. B. psychologische oder therapeutische Hilfe. Einen Überblick, an wen Sie sich wenden können, finden Sie hier:

→ www.bmjv.de



Ansonsten kann Ihnen auch jede Polizeidienststelle oder eine Suche in der Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten weiterhelfen. → www.odabs.org

Wie kann ich eine Straftat anzeigen und was passiert dann?

Wenn Sie eine Straftat anzeigen wollen, dann können Sie sich an jede Polizeidienststelle wenden. Wenn Sie eine Strafanzeige gestellt haben, können Sie diese nicht mehr einfach zurücknehmen, denn die Ermittlungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) müssen grundsätzlich jede angezeigte Straftat verfolgen.

Nur bei einigen weniger schwer wiegenden Straftaten (wie z. B. bei Beleidigung oder Sachbeschädigung) kann das Opfer darüber bestimmen, ob die Straftat verfolgt wird. Daher heißen diese Taten auch Antragsdelikte: Die Strafverfolgung findet in der Regel nur auf Antrag statt, also nur, wenn Sie als Opfer der Straftat dies ausdrücklich wünschen. Diesen Antrag müssen Sie innerhalb von drei Monaten stellen, nachdem Sie von der Tat und der Person des Täters erfahren haben.

Was ist, wenn ich die deutsche Sprache nicht oder nur schwer verstehe?

Das macht nichts. Wenn Sie eine Anzeige erstatten wollen, wird man Ihnen helfen. Wenn Sie als Zeugin oder Zeuge vernommen werden, haben Sie einen Anspruch darauf, dass eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen wird.

Welche Informationen kann ich über das Strafverfahren erlangen?

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, erhalten Sie Informationen zum Strafverfahren nicht immer automatisch. Sie müssen, am besten gleich bei der Polizei, sagen, ob und welche Informationen Sie haben möchten. Wenn Sie dies wünschen, werden Sie über Folgendes informiert:

- Sie erhalten eine kurze schriftliche Bestätigung Ihrer Strafanzeige.
- Ihnen wird mitgeteilt, wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat, d. h. nicht zur Anklage vor Gericht gebracht hat.
- Sie werden darüber informiert, wann und wo die gerichtliche Verhandlung stattfindet und was dem bzw. der Angeklagten vorgeworfen wird.
- Ihnen wird das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens mitgeteilt, d. h. ob es einen Freispruch oder eine Verurteilung gab oder ob das Verfahren eingestellt wurde.
- Sie erhalten Informationen darüber, ob der bzw. die Beschuldigte oder Verurteilte in Haft ist.
- Ihnen wird mitgeteilt, ob dem bzw. der Verurteilten verboten ist, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

Zusätzlich können Sie im Einzelfall beantragen, Auskünfte oder Kopien aus den Akten zu erhalten. Dies kann nach einem Verkehrsunfall beispielsweise eine Unfallskizze sein, die Sie benötigen, um Schadensersatz oder Schmerzensgeld zu verlangen. Wenn Sie nicht nebenklageberechtigt sind (zur Nebenklage gleich weiter unten), müssen Sie den Antrag auch begründen, also erklären, warum Sie diese Informationen aus den Akten brauchen. Ausnahmen davon können im Einzelfall möglich sein.

Ihre Aussage als Zeugin oder Zeuge

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, sind Sie als Zeugin oder Zeuge für das Verfahren sehr wichtig. In der Regel machen Sie Ihre Aussage bei der Polizei. In vielen Fällen müssen Sie später auch noch vor Gericht aussagen. Nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn Sie mit der beschuldigten Person verheiratet oder verwandt sind, dürfen Sie eine Aussage verweigern, Sie müssen also nichts sagen.

Sie müssen aber bei Ihrer Vernehmung Ihren Namen und Ihre Adresse sagen. Es kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn eine besondere Gefährdung vorliegt. Das kann z. B. der Fall sein, wenn Ihnen jemand Gewalt angedroht hat, weil Sie aussagen wollen. Dann müssen Sie Ihre private Anschrift nicht bekannt geben. Sie können stattdessen eine andere Anschrift mitteilen, über die Sie erreicht werden können. Das kann z. B. eine Opferhilfeeinrichtung sein, mit der Sie in Kontakt stehen.

Als Zeugin oder Zeuge auszusagen, ist für Sie sicherlich eine Ausnahmesituation, die sehr belastend sein kann. Daher können Sie zu der Vernehmung auch jemanden mitbringen. Das kann eine Verwandte oder ein Verwandter sein oder auch eine Freundin oder ein Freund. Diese Person darf bei der Vernehmung dabei sein und nur in Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. Natürlich können Sie sich auch durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt begleiten lassen. In besonderen Fällen kann Ihnen sogar für die Dauer der Vernehmung eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt auf Staatskosten zur Seite gestellt werden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie für eine Vernehmung, egal ob durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, einen solchen Beistand benötigen, fragen Sie vor Ihrer Vernehmung bei der Person nach, die die Vernehmung durchführt!

Ab 2017: Sind Kinder oder Jugendliche Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, gibt es die Möglichkeit einer professionellen Begleitung und Betreuung während des gesamten Verfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung. Im Einzelfall können auch erwachsene Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen eine solche Betreuung benötigen und erhalten. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist, wenn sie vom Gericht bestätigt worden ist, für die Opfer kostenlos. Fragen Sie bei der Polizei oder einer Opferhilfeeinrichtung nach. Diese können Ihnen weitere Informationen geben.

Kann ich mich dem Strafverfahren als Nebenklägerin bzw. Nebenkläger anschließen?

Wenn Sie Opfer bestimmter Straftaten geworden sind, können Sie im Verfahren als Nebenklägerin oder Nebenkläger auftreten. Dazu gehören z. B. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, versuchte Tötung oder eine Tat, die zur Tötung einer oder eines nahen Angehörigen geführt hat. In einem solchen Fall haben Sie besondere Rechte, z. B. können Sie, anders als die anderen Zeuginnen oder Zeugen, immer an der Gerichtsverhandlung teilnehmen.

Wer bezahlt meine Rechtsanwältin oder meinen Rechtsanwalt?

Wenn Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, können Ihnen Kosten entstehen. Wird der bzw. die Angeklagte verurteilt, muss er bzw. sie Ihre Rechtsanwaltskosten übernehmen. Allerdings sind nicht alle Verurteilten auch in der Lage, die Kosten tatsächlich zu bezahlen. Daher kann es vorkommen, dass Sie die Kosten selbst tragen müssen.

In besonderen Ausnahmefällen können Sie beim Gericht beantragen, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt auf Staatskosten zu bekommen. Das ist z. B. bei schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten so oder wenn nahe Verwandte, z. B. Kinder, Eltern oder die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner durch eine Straftat ums Leben gekommen sind. In diesem Fall kommt es nicht darauf an, ob Sie Vermögen haben oder nicht.

Auch in anderen Fällen können Sie bei Gericht für anwaltliche Beratung finanzielle Hilfe beantragen. Das kann der Fall sein, wenn Sie ein zu geringes Einkommen haben und berechtigt sind, sich dem Verfahren als Nebenklägerin bzw. Nebenkläger anzuschließen.

Schadensersatz und Schmerzensgeld

Sie haben durch eine Straftat auch einen Schaden erlitten oder möchten Schmerzensgeld erhalten? Sie möchten diesen Anspruch gleich im Strafverfahren geltend machen? Das ist in der Regel möglich (sogenanntes Adhäsionsverfahren). Dazu müssen Sie aber einen Antrag stellen. Das können Sie bereits tun, wenn Sie die Straftat anzeigen.

Natürlich steht Ihnen auch der Weg offen, Schadensersatz oder Schmerzensgeldansprüche in einem anderen Verfahren, d. h. nicht vor dem Strafgericht, sondern vor dem Zivilgericht, geltend zu machen. Auch hier können Sie bei Gericht finanzielle Hilfe für anwaltliche Beratung beantragen, wenn Sie ein zu geringes Einkommen haben.

Welche Rechte habe ich sonst noch?

Sie haben durch eine Gewalttat gesundheitliche Schäden erlitten? Dann können Sie über das Opferentschädigungsgesetz staatliche Leistungen erhalten, etwa wenn es um ärztliche oder psychotherapeutische Behandlungen, Versorgung mit Hilfsmitteln

(z. B. Gehhilfe, Rollstuhl) oder Rentenleistungen (z. B. zum Ausgleich von Einkommensverlusten) geht. Einen Kurzantrag können Sie bereits bei der Polizei stellen.

Wenn Sie ein Opfer extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten sind, können Sie finanzielle Hilfen beim Bundesamt für Justiz beantragen. Dort erfahren Sie alles zu den Voraussetzungen und zum Verfahren: → [www. bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) (Suchwort: Härteleistungen/Opferhilfe)

Als Opfer häuslicher Gewalt stehen Ihnen vielleicht weitere Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz zu. Beispielsweise können Sie beim Familiengericht beantragen, dass dem Täter bzw. der Täterin verboten wird, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Das Gericht kann Ihnen unter besonderen Umständen erlauben, dass Sie eine bisher gemeinsam mit dem Täter bzw. der Täterin bewohnte Wohnung nun allein nutzen dürfen. Die erforderlichen Anträge können Sie entweder schriftlich beim Amtsgericht einreichen oder Ihre Anträge dort vor Ort aufnehmen lassen. Sie müssen sich nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

So wird ein Verfahren genannt, das vor allem dem Opfer einer Straftat dabei helfen soll, das erlittene Unrecht zu bewältigen. Anders als im normalen Strafverfahren muss sich ein Täter bzw. eine Täterin ganz konkret und direkt damit auseinandersetzen, welche Schäden und Verletzungen seine bzw. ihre Tat beim Opfer angerichtet hat. Das kann den materiellen Schaden betreffen, den ein Opfer durch eine Straftat erlitten hat, oder seelische Verletzungen, persönliche Kränkungen und durch die Tat hervorgerufene Ängste. Ein Täter-Opfer-Ausgleich wird jedoch nie gegen den Willen des Opfers durchgeführt und auch nur dann, wenn der Täter bzw. die Täterin ernsthaft gewillt ist, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen. In geeigneten Fällen kann ein Täter-Opfer-Ausgleich der selbstbestimmten Konfliktbewältigung des Opfers und der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dienen. Oft wird dieses Verfahren daher schon von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei angeregt. Es gehört jedoch nicht zum eigentlichen Strafverfahren und wird außerhalb des Strafverfahrens durchgeführt. Dafür gibt es besondere Stellen und Einrichtungen, die geschulte Vermittlerinnen und Vermittler einsetzen.

Weitere Informationen zum Täter-Opfer-Ausgleich und zu Einrichtungen, die ihn in Ihrer Nähe durchführen, finden Sie im Internet z. B. unter

→ www.toa-servicebuero.de/konfliktschlichter oder auch unter → www.bag-toa.de

Broschüren und weiterführende Links

Informationen rund um den Opferschutz finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Dort finden Sie auch Links zu den jeweiligen Internetseiten der einzelnen Bundesländer (mit Hinweisen zu Opferhilfeeinrichtungen vor Ort) und Links zur Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS): → www.bmjv.de/opferschutz

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie in u. a. folgenden Broschüren:

→ **Opferfibel**

→ **Ich habe Rechte**

→ **Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt**

→ **Beratungs- oder Prozesskostenhilfe**

alle unter www.bmjv.de/Publikationen

→ **Hilfe für Opfer von Gewalttaten**

unter www.bmas.de (Suchwort: Hilfe für Opfer von Gewalttaten)

Publikationsbestellung

Internet: www.bmjv.de

Per Post: Publikationsversand der Bundesregierung,

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Tel.: 030 182722721, Fax: 030 18102722721

Kontakt:

In Hessen steht Ihnen ein durch das Justizressort gefördertes Netz von professionellen Opferberatungsstellen zur Verfügung. Das Beratungsangebot ist absolut vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Dort erhalten Sie weitere Informationen, Hilfestellungen und Begleitungen. Folgende Beratungsstellen stehen für Sie bereit:

Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.
Wilhelmshöher Allee 101, 34121 Kassel
Tel.: 0561 28 20 70, www.kasseler-hilfe.de

Opfer- und Zeugenhilfe Gießen e.V.
Ostanlage 21, 35390 Gießen
Tel.: 0641 972250, www.giessener-hilfe.de

Trauma- und Opferzentrum Frankfurt/Main
Zeil 81, 60313 Frankfurt/Main
Tel.: 069 21655828, www.Traumata-undopferzentrum.de

Opfer- und Zeugenhilfe Hanau e.V.
Salzstr. 11, 63450 Hanau
Tel.: 06181 24 871, www.Hanauer-Hilfe.de

Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.
Marktstraße 32, 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 3082324, www.wiesbadener-hilfe.de

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.
Postfach 1503, 65534 Limburg
Tel.: 06431 45045

Bitte nutzen Sie diese Beratungsmöglichkeiten, schon ein kurzes Informationsgespräch kann sehr hilfreich sein.

Weitere Informationen finden Sie auch unter → www.hmdj.hessen.de

Literatur

„NEIN heißt NEIN“ – Das neue Sexualstrafrecht

Die Broschüre wurde vom Frauenbüro der Stadt Offenbach in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Sibylla Flügge und in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Südhessen und der pro familia Offenbach erstellt.



Wegweiser für Eilanträge nach dem Gewaltschutzgesetz

Amtsgericht Offenbach am Main

Dieser Wegweiser ist auch in türkischer und arabischer Sprache erhältlich.

Die Broschüren können Sie im Frauenbüro kostenlos erhalten bzw. auf der homepage www.offenbach.de/fuer-frauen-und-maedchen/ lesen.



Hilfe und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Das Hilfesystem in Offenbach

Hrsg.: Frauenbüro Stadt Offenbach und ‚Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Offenbach‘

Verantwortlich: Karin Dörr, Kommunale Frauenbeauftragte
Frauenbüro der Stadt Offenbach, Berliner Str. 100, 63065 Offenbach

Stand 2019